

**Die Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Hattersheim am Main
XI. Wahlperiode**

Drucksache Nr. 807/0029/REF5/XI

V o r l a g e

des Magistrats

betreffend Aufstellung des Bebauungsplans Nr. N 117

„Freizeitplatz am Schwarzbachuferweg“ im Stadtteil Hattersheim

hier: Beschluss über die Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB sowie der Nachbarkommunen gem. § 2 (2) BauGB.

Beschlussvorschlag

:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Im Bauleitplanverfahren Nr. N 117 „Freizeitplatz am Schwarzbachuferweg“ wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB sowie der Nachbarkommunen gemäß § 2 (2) BauGB durchgeführt.

Begründung:

Der aus der beigefügten Anlage ersichtliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. N 117 „Freizeitplatz am Schwarzbachuferweg“ liegt am östlichen Ufer des Schwarzbachs in Höhe der neuen Fuß- und Radwegebrücke zum Neubaugebiet „Ölmühle“. Das Plangebiet wird im Westen vom Schwarzbach, im Norden vom Parkplatz am Glockwiesenweg sowie im Osten und Süden von der bestehenden Kleingartenanlage begrenzt.

Im Zuge der Erstellung des Hochwasserrisikomanagementplans für den Schwarzbach wurden die Überschwemmungsbereiche auch in der Gemarkung Hattersheim angepasst. Daraus resultiert das Planungsziel, sofern die Möglichkeit besteht, bauliche Anlagen im Überschwemmungsbereich zu reduzieren und künftig von Bebauung freizuhalten. Gleichzeitig bietet sich im Bereich des Plangebiets dadurch die Möglichkeit, dem

anhaltenden Siedlungsdruck mit der Schaffung von öffentlichen Grün- und Freiflächen zu begegnen und damit eine qualitative Aufwertung des Freizeitangebotes in Hattersheim zu betreiben. Hierzu bietet sich die Umnutzung der durch einen Brand brachgefallenen Fläche - in unmittelbarer Nähe zum derzeitigen Wohnungsbauschwerpunkt in Hattersheim-Süd - zu einer öffentlichen Grün- und Freizeitfläche an. Dabei ist der Standort bereits ein wichtiger Verknüpfungspunkt im städtischen und regionalen Rad- und Fußwegenetz und soll durch die Planung in seiner Funktion gestärkt werden.

Im Regionalen Flächennutzungsplan ist der Bereich in dem sich das Plangebiet befindet als Grünfläche dargestellt und Knotenpunkt von Regionalparkkorridoren. Für das circa 0,25 Hektar große Plangebiet ist bisher der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. N 38 „Kleingartenanlage Hattersheim“ maßgeblich, der in diesem Teilbereich eine Schank- und Speisewirtschaft als Nutzung festsetzt. Die Stadt Hattersheim am Main beabsichtigt im Zuge des Bebauungsplanverfahrens Nr. N 117 „Freizeitplatz am Schwarzbachufer“ die planungsrechtliche Ausgangssituation im Sinne des Hochwasserschutzes und zur langfristigen Sicherung von öffentlichen Grünflächen anzupassen und den rechtskräftigen Bebauungsplan in Teilen zu ersetzen.

Hattersheim am Main, 9. Februar 2021

- I/5 –

Klaus Schindling
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Übersichtplan mit Geltungsbereich

Anlage 2: Planzeichnung - Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. N 117 „Freizeitplatz am Schwarzbachuferweg“ (28.01.2021)

Anlage 3: Begründung - Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. N 117 „Freizeitplatz am Schwarzbachuferweg“ (02.02.2021)

